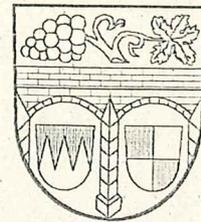


EINGEGANGEN

- 4. April 2000



Wir sind für Sie da

- unbürokratisch
- schnell
- bürgerfreundlich

Deutscher Hängegleiterverband e. V.
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bei Antwort angeben
Unser Zeichen
74-173/39.1

Tel.-Durchwahl
(09321) 928-
745

Gebäude-/Zi.-Nr
Auskunft erteilt
Frau Schoppelrey

Kitzingen
30.03.2000

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln gem. § 25 LuftVG im Gemeindebereich Geiselwind, Gemarkungen Dürrnbuch, Sixtenberg und Langenberg

Anlagen: 2 Luftbildkarten (Ausschnitt)
1 Flurkartenausschnitt
1 Anfrage

Sehr geehrte Damen und Herren

Herr Richard Martin fragte beim Landratsamt Kitzingen – untere Naturschutzbehörde – an, ob die in beiliegenden Karten gekennzeichneten Flächen als Windenschleppgelände und als Startplatz genutzt werden können.

Sämtliche Flächen liegen innerhalb des Naturparks Steigerwald. Das Einverständnis aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes kann nur erteilt werden, sofern folgende Auflagen erfüllt werden:

- Es dürfen keine Landungen in ökologisch wertvollen Bereichen durchgeführt werden. Hierzu zählen der Talzug zwischen Geiselwind und Wasserberndorf sowie zwischen Autobahn und Staatsstraße.
- Ebenso sind Landungen in unmittelbarer Nähe zu Hecken, Feldgehölzen, Waldrändern und in Bachnähe sowie auf Magerrasenflächen zu unterlassen, da es sich um Lebensräume von besonderen Tier- und Pflanzenarten handelt.
- Landungen sollen mind. 1 Stunde vor Beginn der Abenddämmerung beendet sein.
- Das Seengebiet (ehemaliger Sandabbau) im Bereich der Hutzelmühle soll nur in Höhen über 300 m über Boden überflogen werden, da hier in besonderem Maße Brut- und Rastflächen für zahlreiche, teils gefährdete Vogelarten liegen.
- Bei geschlossener Schneedecke soll wegen der allgem. Mangelsituation bei Wildtieren weder gestartet noch geflogen werden.
- Eine Massierung von Pkw's im Gebiet ist zu vermeiden, es sollten Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Hausanschrift
Kaiserstr. 4
(Bushaltestelle)

Außenstelle
Bauhof Hoheim

Sprechzeiten
Mo – Fr 8.30 – 12.00 Uhr
Do 8.30 – 12.00 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr
Kfz – Zulassung u. Führer-
scheinstelle zusätzlich:

Telefon
(Vermittlung)
(0 93 21) 9 28 – 0
Telefax
(0 93 21) 9 28 – 452
<http://www.kitzingen.de>

Konten der Kreiskasse:
Postbank Nürnberg
Kto.-Nr. 171 54-850 (BLZ 760 100 35)
Kreis- und Stadtparkasse Kitzingen
Kto.-Nr. 8 003 (BLZ 791 500 00)
Castell-Bank Kitzingen

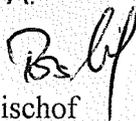
- Bei dem Schleppgelände in der Gemarkung Sixtenberg wird darauf hingewiesen, daß es sich hier um Flächen handelt, für die ein Vertrag nach dem Bayer. Vertragsnaturschutzprogramm besteht. Sollten die Grundstücke als Schleppgelände genutzt werden, muß der Vertragsnehmer damit rechnen, daß das zugesagte Entgelt gestrichen bzw. der Vertrag gekündigt wird, nachdem eine Freizeitnutzung der Flächen dem Programm widerspricht.
Es wird daher ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nicht geprüft wurde, ob die privatrechtliche Zustimmung der Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten vorliegt.

Das Landratsamt Kitzingen bittet die o.g. Auflagen in die Erlaubnis nach § 25 Abs. 1 LuftVG mit auf zu nehmen. Ebenso einen Auflagenvorbehalt für den Fall, daß sich neue Erkenntnisse ergeben.

Herr Richard Martin hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.


Bischof
Oberreg.Rätin

Betreff: Winden-Schleppgelände

Datum: Thu, 2 Mar 2000 21:47:03 +0100

Von: andrea.richard@t-online.de (andrea.richard)

An: Naturschutz@kitzingen.de

Sehr geehrter Herr Brick,

wie mit Ihnen heute nachmittag besprochen, möchte ich nochmals die Geländenutzung in schriftlicher Form darlegen.

1. Gelände Dürrnbuch

Das Gelände Dürrnbuch soll als Schleppstrecke mit einer Länge von ca. 700 m zur Genehmigung eingereicht werden. Geschleppt wird mit einer stationären Winde, wobei das Schleppseil voraussichtlich mit einem Kleinkraftrad ausgelegt wird. Die Schlepprichtung ist Ost-West oder umgekehrt West-Ost, abhängig von der Windrichtung.

2. Gelände Sixtenberg

Für das Gelände Sixtenberg gilt dasselbe wie für das Gelände Dürrnbuch. Für beide Gelände gilt, dass sie nur als Schleppstrecke genutzt werden können, wenn sie zu dieser Zeit nicht landwirtschaftlich genutzt werden, wenn die Windrichtung stimmt und wenn die Wetterlage den Schleppbetrieb zulässt.

3. Gelände Langenberg

Hier handelt es sich um den Skihang von Herrn Franz Schaller, der im Winter bei Nord- oder Nordostwind, in Absprache mit Herrn Schaller, befliegen werden kann (keine Beeinträchtigung des Skibetriebes). Im Frühjahr endet der Flugbetrieb Ende April, Anfang Mai, wenn das Gras zu hoch wird. Der Flugbetrieb wird erst wieder im Spätsommer aufgenommen, wenn das Gras abgemäht ist.

Die Fliegergruppe besteht im Moment aus sieben Personen, die abhängig und im Einklang mit der landwirtschaftlichen Nutzung, Wind und Wetter, diese drei Fluggebiete nutzen möchten.

Ich bitte Sie hiermit, als Verantwortlicher der Unteren Naturschutzbehörde, für die drei Fluggebiete Ihr Einverständnis zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Richard Martin

